

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0334/2019/BV

Datum:
10.10.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Wettbewerb „Rad- und Fußverbindung über den Neckar,,
hier: Bereitstellung von außer-/ überplanmäßigen
Mitteln für Projektbegleitung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt für die Projektbegleitung „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ zum Gesamtbetrag von 180.000 € folgende Mittel bereit:

- in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von zusätzlich 36.000 €. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.81000041.740 – Investitionsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar. Mit den bereits für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bewilligung vorgeschlagenen außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 82.000 € (vergleiche DS 0267/2019/BV) werden in 2019 insgesamt 118.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.
- In 2019 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zusätzlich 144.000 €. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66111916.700 Verbesserungen Verkehr Neuenheimer Feld. Mit der bereits für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bewilligung vorgeschlagenen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 € (vergleiche DS 0267/2019/BV) wird in 2019 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 426.000 € bereitgestellt.
- in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von zusätzlich 144.000 €. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66111916.700 Verbesserungen Verkehr Neuenheimer Feld. Mit den bereits für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bewilligung vorgeschlagenen überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 67.000 € (vergleiche DS 0267/2019/BV) werden in 2020 insgesamt 211.000 € überplanmäßig bereitgestellt

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Projektbegleitung „Rad- und Fußverbindung über den Neckar	180.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• 2019	
Außerplanmäßige Ausgaben	36.000 EUR
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	144.000 EUR
• 2020	144.000 EUR
überplanmäßige Ausgaben	
Folgekosten:	
• Die Kosten für Investition, Unterhaltung und Betrieb sind noch nicht kalkulierbar.	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Rad- und Fußverbindung über den Neckar ist eine externe Projektbegleitung und eine vergütete koordinierende Unterstützung durch die Internationalen Bauausstellung (IBA) erforderlich. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 180.000 €.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019:

**16 Wettbewerb „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“
hier: Bereitstellung von außer-/ überplanmäßigen Mitteln für Projektbegleitung
Beschlussvorlage 0334/2019/BV**

Analog zum Tagesordnungspunkt 15 „Wettbewerb ‚Rad- und Fußverbindung über den Neckar‘, hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung“ (Drucksache: 0267/2019/BV) muss entsprechend auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Deckungsvorschlag verändert werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die geänderte Beschlussempfehlung mit den neuen Deckungsvorschlägen zur Abstimmung (**Änderungen fett**):

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt für die Projektbegleitung „Rad- und Fußverbindung über den Neckar“ zum Gesamtbetrag von 180.000 € folgende Mittel bereit:

- *in 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von zusätzlich 36.000 €. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.81000041.740 – Investitionsmaßnahmen R-/S-Bahn Rhein Neckar. Mit den bereits für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bewilligung vorgeschlagenen außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 82.000 € (vergleiche. DS 0267/2019/BV) werden in 2019 insgesamt 118.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.*
- *in 2019 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zusätzlich 144.000 €. Die Deckung erfolgt bei **PSP 8.66111715 Kreisverkehr Grenzhöfer Weg**. Mit der bereits für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bewilligung vorgeschlagenen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 282.000 € (vergleiche DS 0267/2019/BV) wird in 2019 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 426.000 € bereitgestellt.*
- *in 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von zusätzlich 144.000 €. Die Deckung erfolgt bei **PSP 8.66111910 Lückenschluss Eppelheimer Straße**. Mit den bereits für die Durchführung des Wettbewerbs zur Bewilligung vorgeschlagenen überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 67.000 € (vergleiche DS 0267/2019/BV) werden in 2020 insgesamt 211.000 € überplanmäßig bereitgestellt*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2017 (Drucksache 0130/2017/BV) beschlossen, dass die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt wird. Die Variante „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und auf Realisierbarkeit geprüft. Auf Basis dieser Ergebnisse soll ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung stattfinden.

Die Rad- und Fußgängerquerung über den Neckar wurde im Oktober 2017 als Kandidat für die Internationale Bauausstellung Heidelberg (IBA) aufgenommen.

Der Wettbewerb wird von der Stadt Heidelberg, in Kooperation mit der IBA Heidelberg, als zweistufiges Verfahren ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.11.2018 (Drucksache 0231/2018/BV) der Auslobung des Ideenwettbewerbs zugestimmt. Dieser wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben.

14 hochkarätig besetzte, interdisziplinär und überwiegend international aufgestellte Teams entwickelten ihre Entwürfe. Eine Fachjury hat im Mai 2019, die besten fünf Entwürfe gekürt. Diese sind für die nun folgende Mehrfachbeauftragung zugelassen. Mit den Ergebnissen des Ideenwettbewerbes soll nun die Aufgabenstellung präzisiert und gemeinsam mit der IBA Heidelberg der Realisierungswettbewerb ausgeschrieben werden.

Kosten

Die IBA Heidelberg hat im Jahr 2017, auf Basis der von externen Büros eingeholten Kostenschätzung, einen Kostenrahmen für den Wettbewerb in Höhe von circa 260.000 € (brutto) veranschlagt. Nach Durchführung des Ideenwettbewerbes hat sich gezeigt, dass sich der Gesamtkostenrahmen unter Berücksichtigung der 2. Stufe auf insgesamt 410.000 € (brutto) belaufen wird. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat mit Beschlussvorlage 0267/2019/BV vorgeschlagen, hierfür überplanmäßige Mittel und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

Im Verlauf des Wettbewerbes hat sich gezeigt, dass zahlreiche Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind (Wahl des geeigneten Genehmigungsverfahrens, die schwierigen Grundstücksverhältnisse insbesondere am Südufer, die große Anzahl an einzubindenden Beteiligten, Einholung von Umweltgutachten, Abstimmung parallellaufender Verfahren wie Masterplan Im Neuenheimer Feld, Betriebshofstandort, Stadt an den Fluss, Anbindung Radschnellweg Heidelberg-Mannheim). Um der Komplexität dieses Projektes Rechnung zu tragen besteht die Notwendigkeit des Einbindens einer externen Projektbegleitung und einer vergüteten koordinierenden Unterstützung durch die IBA. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 180.000 € (externe Projektbegleitung 120.000 €, IBA 60.000 €).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Rad- und Fußverbindung über den Neckar ist laut Auslobungstext barrierefrei zu planen. Der Beirat von Menschen mit Behinderung war im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Fuß- und Radverkehrsnetz.
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck